



# HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abbau der kalten Progression darf Haushaltskonsolidierung nicht gefährden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der progressive Steuertarifverlauf im Einkommensteuerrecht bewusst vorgesehen ist, um eine Besteuerung nach finanzieller Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Finanziell leistungsfähigere Steuerpflichtige sollen einen größeren Anteil an Steuern von ihren Einkünften zahlen als weniger leistungsfähige. Mit dem entsprechend ansteigenden Grenzsteuersatz steigt auch der durchschnittliche Steuersatz für das gesamte Einkommen. Diese Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einkommensteuertarif ist wesentliches Merkmal der Steuergerechtigkeit.
2. Der Landtag stellt ebenfalls fest, dass dieser progressive Verlauf des Tarifs stets zu einer prozentual höheren Steuerbelastung führt, auch dann, wenn Einkommenserhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen. In diesen Fällen kommt es aufgrund des nominal höheren Einkommens trotz unveränderter Leistungsfähigkeit des oder der Steuerpflichtigen zu einem Anstieg der steuerlichen Belastung, der sogenannten kalten Progression. Dieser Effekt, dass es trotz unveränderter Leistungsfähigkeit zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommt, stellt einen nicht gewünschten Nebeneffekt des progressiven Steuertarifs dar, der periodisch überprüft werden sollte.
3. Der Landtag unterstreicht, dass das vordringliche Ziel der Haushaltspolitik die Einhaltung der Schuldenbremse und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts sein muss. Diese von der Verfassung vorgegebene Aufgabe muss daher Vorrang auch vor wünschenswerten steuerpolitischen Maßnahmen haben. Damit gebührt der Haushaltskonsolidierung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene eine klare Priorität.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, Bestrebungen der Bundesregierung zur Korrektur oder Reduzierung der kalten Progression konstruktiv zu begleiten. Ziel muss es dabei sein, die kalte Progression aufkommensneutral für das Land und damit im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung merklich zu vermindern. Die zukünftige Steuer-Gesetzgebung muss auch weiterhin unter Berücksichtigung der Einnahmeverantwortung sowie der verfassungsmäßig verankerten Schuldenbremse erfolgen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Juli 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**